

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 63 (1988)

Heft: 1

Rubrik: Der Würfelbecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Würfelbecher

Besinnlich bis heiter



Der Verputz bröckelt ab

Fassadenschmierereien sind Sachbeschädigungen, darum strafbar. Wann sind sie gar Kunst, wann geht das Hingeschmierte nur in Richtung Verbalinjurie, und wer beschäftigt sich eigentlich mit dem Entfernen der fragwürdigen Verunreinigungen?

«Kari ist mein Name», sagt der Mann, der sich zur Znünizität zu mir an den Wirtschaftstisch setzt. «Kari heisse ich, das stört dich doch nicht, dass ich dich duze. Ich bin nämlich betrunken, macht doch nichts», sagt der Mann zu mir und wischt sich seine klobigen Hände an der weissen Malerhose ab. «Pinselreiniger verwende ich, um buchstabeweise die Schrift zu entfernen», sagt der Mann. Draussen haben Manifestanten die Fassade der Stadtbibliothek verschmiert.

Kari schaut sich um und betrachtet die in der Wirtschaft aufgehängten Bilder, während er in seinen Bierbecher rülpsst, und die Kommentare über die geschmackvollen Bilder verraten eine gewisse Sachkenntnis. Zwei fade Aquarelle mit Bielerseelandschaften möchte er nicht geschenkt erhalten, während er das zentral an die Wand gehängte Bild mit einer fast expressionistisch gemalten Gartenszene lobt. Dann schwärmt Kari von einem Bild, das er im Louvre in Paris gesehen hat. Mit wenigen waagrechten breiten Pinselstrichen in abgetönten Farben habe der Maler Strand, die Gischt der Wellen, das offene Meer und den weiten Himmel darstellen können.

Kari trinkt weiter, und mit üblem Atem sagt er auch: «Ich bastele noch.» Kari ist bei der Gemeinde angestellt und soll in einem halben Jahr pensioniert werden. «Darüber komme ich einfach nicht hinweg, das macht mir so zu schaffen, dass ich älter werde, darum saufe ich so», gesteht mir der Mann in seiner Bier-Znünipause. Er lädt mich ein, seine Entfernungsarbeit anzusehen. «Buchstaben um Buchstaben», betont er immer wieder: «Ich lass' den Pinselreiniger immer eine gewisse Zeit einwirken.»

Unterwegs in der Gasse trifft Kari einen alten Bekannten und zupft ihn am Ärmel, bittet ihn, auch mitzukommen und seine Arbeit anzuschauen. Nun sind wir zu dritt, und in der Tat, der Pinselreiniger hat während der Bierpause zumindest für einen Buchstaben seine Wirkung gezeigt, die rote Farbe lässt sich leicht wegreiben. Sprüche stehen da über Polizei, Revolution, Kampfgase.

Kommunistensterne zieren die Wand, in einer Ecke steht: «Wahlen sind Volksbetrug.» Doch Kari sieht nur Einzelbuchstaben, ereifert sich über die Technik des Entfernen, liest nicht den ganzen hingeschmierten Text. Er schätzt es nicht, dass sein Freund Zweifel an seiner Farbentfernungstechnik anmeldet. «Hast du einen Spachtel?» fragt er Kari. Und nun geht es los: ritsch, ratsch, ritsch, ratsch... Der Freund von Kari hat nämlich nüchtern und fachmännisch erkannt, dass der Verputz brüchig ist, Risse aufweist, an einer Stelle ist bereits ein faustgrosses Loch zu sehen. Kari kriegt es mit der Angst zu tun; sein Auftrag war es doch, die Farbe zu entfernen und nicht den offensichtlich schadhaften Verputz wegzuspateln...

Nach Tagen gehe ich wieder an dieser Wand der Stadtbibliothek vorbei. Nun prangt sie mit einem frischen Verputz. Die Oberfläche ist schön glatt und wieder sauber.

Paul Ignaz Vogel

Aludosen und Energie

In unserer Ausgabe 11 vom November 1987 widmete sich Hans Peter Tobler in einem Beitrag unter dem Titel Dosenflut u.a. der zur Herstellung von Aluminium-Getränkendosen erforderlichen Energie. Dazu schreibt uns die Informationsstelle für Aluminium und Umwelt INFALUM:

«Die Zeilen Toblers können den falschen Eindruck erwecken, dass zur Produktion der 1985 in der Schweiz abgesetzten Aluminiumdosen das Kraftwerk

Mühleberg während eines halben Monats betrieben werden musste. Richtig ist, dass durch Aluminiumdosen die schweizerische Elektrizitätsversorgung überhaupt nicht beansprucht wurde, denn die in der Schweiz auf den Markt gelangenden Aluminiumdosen werden ausnahmslos aus dem Ausland importiert.

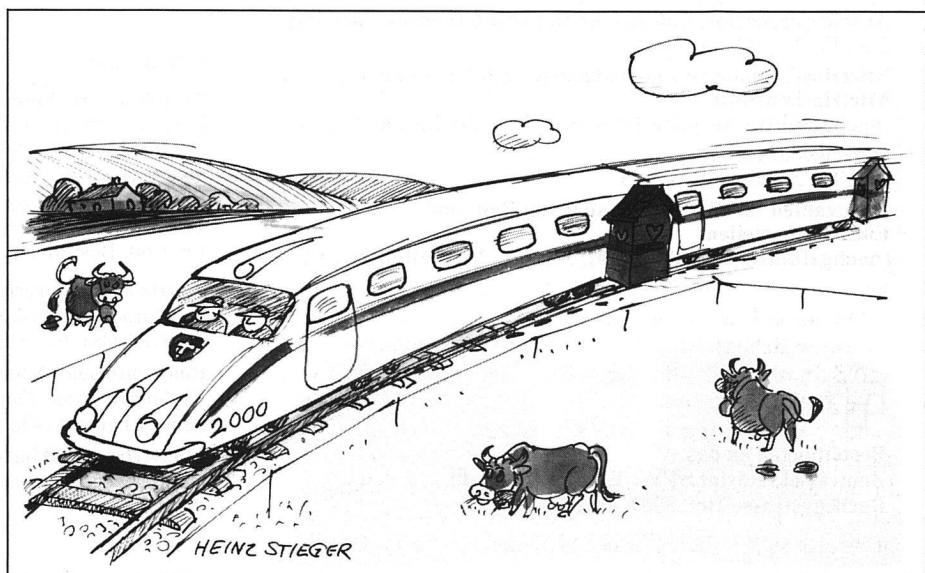
Aluminium wird vor allem mit ansonsten ungenutzter Wasserkraft produziert. Dies gilt besonders für die Aluminiumindustrie in der Schweiz, wo die elektrische Energie zur Aluminium-Produktion zu 100 Prozent aus werkeigenen, umweltfreundlichen Wasserkraftwerken stammt.

Im weiteren ist festzuhalten, dass die Wiederverwertung von Aluminium (Recycling) gewaltige Energieeinsparungen ermöglicht. Im Vergleich zur erstmaligen Herstellung von Aluminium aus dem Rohstoff Bauxit werden nämlich zum Einschmelzen von gesammeltem Aluminium und zur Produktion von neuwertigem Sekundäraluminium nur noch fünf Prozent Energie benötigt. Es ist zu wünschen, dass Getränkendosenkonsumenten dieses Sparpotential durch noch regere Benutzung von Alu-Sammelstellen vermehrt ausschöpfen.»

100 Jahre Denkmalpflege

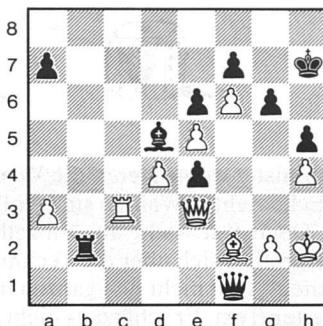
Die eidgenössische Denkmalpflege feierte ihr 100jähriges Bestehen.

Rund 2500 Objekte sind in den letzten hundert Jahren unter den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt und so vor



Zerstörung und Verunstaltung bewahrt werden. Obwohl heute fast alle Kantone über eigene Denkmalpflegeinstitutionen verfügen, ist das Engagement des Bundes nach wie vor nötig und sinnvoll. Dies zeigen auch die Vernehmlassungsergebnisse zum zweiten Paket der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Allerdings geht es gegenwärtig darum, die Rolle des Bundes in der Denkmalpflege zu überdenken und klarer zu definieren. Das Eidgenössische Departement des Innern erhielt deshalb vom Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu neuen Rechtsgrundlagen für die Denkmalpflege auszuarbeiten, der bereits in der nächsten Legislaturperiode vom Parlament behandelt werden soll.

Für Schachfans



Weiss: Kh2 De3 Tc3 Lf2 Ba3 d4 e5 f6 g2
h4 = 10 Steine. Schwarz: Kh7 Df1 Tb2
Ld5 Ba7 e6 e4 f7 g6 h5 = 10 Steine.

Weiss ist am Zuge und muss genau spielen, denn Schwarz droht, auf f2 den Läufer zu schlagen. Nach 1 Kh2-g3 Tc2-e2 2 De3-f4 e4-e3 könnte Weiss aufgeben. Aber hat es nicht noch einen besseren Zug? Gewinnen Sie also mit Weiss am Zuge! Viel Spass. *I. Bajus*

Lösung:

hübsche kleine Kombination.
Kh7xDh6 3 Tc8-h8 mat. Eine
1 Tc3-g8 Tb2-xL2 2 De3-h6+!

Drucksachen für Wohnbau-Genossenschaften

Merkblätter des SVW

Auswirkungen des neuen Ehrechts auf die Vermietungspraxis
8 S., Fr. 8.–, Bestell-Nr. 27

Flachdach – Unterhalt und Sanierung
6 S., Fr. 5.–, Bestell-Nr. 26

Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung
6 S., Fr. 5.–, Bestell-Nr. 25

Heizgradtagzahlen
Erläuterung der jeweils im «wohnen» publizierten Zahlen,
2 S., Fr. 2.–, Bestell-Nr. 24

Obligatorische Unfallversicherung der Baugenossenschaften
Neue revidierte Ausgabe 1987, 4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 23

**Die Beurteilung von Baurechtszinsen für genossenschaftliche
Wohnbauten**
4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 22

Bauliche Schutzmassnahmen gegen Wohnungseinbrüche
4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 21

Die Handhabung des Protokolls zur Wohnungsbürgabe
1 S., Fr. 1.–, Bestell-Nr. 20

Umbauten und zusätzliche Installationen durch den Mieter
4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 19

Wärmetechnische Sanierung bestehender Bauten
4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 18

Energiesparen beim Betrieb und Unterhalt von Gebäuden
4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 17

Mietwohnungen mit Bundeshilfe
4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 16

Ausnützungsziffer, Bauvorschriften und Grundstücknutzung
2 S., Fr. 2.–, Bestell-Nr. 15

**Mietzinserhöhungen von Wohnungen mit behördlicher
Mietzinskontrolle**

(nachgeführte Ausgabe 1983) 4 S., Fr. 3.50, Bestell-Nr. 14

Darlehen des SVW
2 S., Fr. 2.–, Bestell-Nr. 13

**Richtzahlen für die Lebensdauer von Bau- und
Einrichtungssteinen**

(nachgeführte Ausgabe 1984), 2 S., Fr. 2.–, Bestell-Nr. 12



**Bestellungen an das
Zentralsekretariat SVW, Tel. 01/362 42 40
Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich**

Für Vorstände und Genossenschaftsmitglieder

**Dokumentarreihe «Wohnungsbau», Beispiele
genossenschaftlicher Wohnbauten und Renovationen,**
8 × 6 Seiten mit Plänen und Fotos, Fr. 25.–, Bestell-Nr. 6

Musterstatuten und Tips zur Gründung einer gemeinnützigen
Wohnbaugenossenschaft. Ebenfalls geeignet als Hilfsmittel bei
Statuten-Revisionen. 1985, 36 S., Fr. 9.–, Bestell-Nr. 5

Vom Wohnen in einer Genossenschaft

Anschaulicher Leitfaden für genossenschaftliche Mieter.
Auch in Italienisch erhältlich. 1980, 12 S., Fr. 1.80, bei grösserer
Bestellung Rabatt, Bestell-Nr. 11

Merkblatt für Wohnungspflege

zuhanden der Wohnungsmieter (Teil der Mietakten), 1979,
22 S., Fr. 1.50, Bestell-Nr. 101

Richtlinien für die Wohnungsrückgabe

zuhanden wegziehender Wohnungsmieter, 1979, 4 S., Fr. –.70,
Bestell-Nr. 102

Formulare

Protokoll zur Wohnungsbürgabe
1982, 1 Garnitur = 25 Stück zu je 3 Durchschreibeformularen
A4, Fr. 12.50, Bestell-Nr. F1

Mietvertrag für Wohnungen

Herausgegeben von der Sektion Zürich SVW. Garnituren mit 2
Vertragsformularen und 1 Ex. Allgemeine Bestimmungen,
Fr. 1.60, Bestell-Nr. 103

Zusatz zum Mietvertrag

Zur Anpassung bisheriger Mietverträge an das neue Ehrech
(ab 1.1.1988). Formular im Doppel Fr. –.50, Bestell-Nr. 29

Rundschreiben «Neues Ehrech»

Begleitbrief der Genossenschaft zum Vertragszusatz betreffend
neues Ehrech (wie oben), 1 S., Fr. –.20, Bestell-Nr. 28

Mietvertrag für Einstellgaragen

Herausgegeben von der Sektion Zürich SVW, 1 S., Fr. –.60,
Bestell-Nr. 104